



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. **Schuldnerin: Metzgerei Cortali AG**, Dammstrasse 10, 8708 Männedorf
2. **Dauer der Nachlassstundung:** 6 Monate bis 17.02.2019
3. **Sachwalter:** Girschweiler Partner AG, (Mandatsleiter: Edward Salib), Seestrasse 73, Postfach 511, 8712 Stäfa
4. **Bemerkungen:** Das Nachlassgericht verfügt:
 1. Der Gesuchstellerin wird eine definitive Nachlassstundung von sechs Monaten vom 17. August 2018 an gerechnet bis 17. Februar 2019 bewilligt.
 2. Als definitive Sachwalterin wird bestellt:
Girschweiler Partner AG
(Mandatsleiter: Edward Salib)
Seestrasse 73
Postfach 511
8712 Stäfa
mit dem Auftrag, gemäss Art. 293b Abs. 1 und 295 SchKG vorzugehen und dem Hinweis, dem Gericht wie folgt Bericht zu erstatten:
 - Zwischenbericht bis 17. September 2018 (Eingangsdatum)
 - Zwischenbericht bis 17. Oktober 2018 (Eingangsdatum)
 - Zwischenbericht bis 17. November 2018 (Eingangsdatum)
 - Zwischenbericht bis 17. Dezember 2018 (Eingangsdatum)
 - Sachwalterbericht mit den dazugehörigen Akten bis spätestens 1. Februar 2019 (Eingangsdatum).
 3. Es wird vorgemerkt, dass die definitive Sachwalterin auf die Bevorschussung oder Sicherstellung des Sachwalterhonorars verzichtet hat.
 4. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.—.
 5. Die Gerichtskosten, bestehend aus der Entscheidgebühr und den Publikationskosten, werden der Gesuchstellerin auferlegt und von dem bereits geleisteten Barvorschuss bezogen.
 6. Schriftliche Mitteilung an
 - die Gesuchstellerin (vorab per Fax),
 - die definitive Sachwalterin (vorab per Fax)sowie im Dispositiv an
 - die Gläubiger der Gesuchstellerin durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich,
 - an das Betreibungsamt Pfannenstiel,
 - das Handelsregisteramt des Kantons Zürich.
 7. Dieser Entscheid wird mit seiner Eröffnung rechtskräftig.

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei sowie unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

In diesem Verfahren stehen die Fristen während der Gerichtsferien nicht still.

Bezirksgericht Meilen
8706 Meilen

04427337

